

Leitlinie „Standards für den digitalen Unterricht bewilligter Landeskurse Sprachziel: Deutsch“

1. Technische Voraussetzungen

Es müssen gewisse technische Voraussetzungen vorhanden sein, um mit digitalen Tools angemessen unterrichten zu können. Zu diesen Voraussetzungen zählen

- der Besitz von oder Zugang zu den hierfür notwendigen technischen Geräten, wie ein internetfähiges Handy (Smartphone), Notebook, Tablet oder Computer seitens der Kursleitenden und Teilnehmenden sowie
- Zugang zu einer guten Internetverbindung.

2. Anforderungen an die verwendeten Tools

- Zur Durchführung von Online-Kurse haben sich zahlreiche Plattformen und Tools bewährt, wie zum Beispiel:
 - das vhs-Lernportal.
 - Zoom
 - Skype
 - die vhs cloud (nur für Volkshochschulen)
- Idealerweise könnten diese Tools ergänzt werden durch virtuelle Lernplattformen wie Moodle, Ilias, OpenOlat oder Ähnliches.
- Das gewählte Tool bzw. die gewählte Plattform muss eine Kommunikation in Bild und Ton zulassen. Telefonischer Unterricht ist kein Online-Unterricht.
- Das eingesetzte Online-Tool ermöglicht die Interaktion zwischen den Lehrkräften und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden. Alle Anwesenden können miteinander kommunizieren – mündlich und möglichst auch schriftlich.
- Die Nutzung der Tools und Plattformen ist für die Teilnehmenden und möglichst auch für die Lehrkraft kostenfrei.
- Die Plattform oder das Tool lässt die Interaktion von bis zu 16 Personen (maximale Teilnehmendenzahl plus ein*e Kursleitende*r) zu.
- Die verwendeten Programme sollten nach Möglichkeit über spezielle technische Optionen verfügen, die einen pädagogischen Mehrwert bieten. Hier ist beispielsweise die digitale Funktion einer Tafel oder eines Whiteboards zu nennen oder das Teilen von Bildschirmen oder Dokumenten. Kleingruppenarbeit sollte realisierbar sein.
- Die Wahl des Tools ist den Trägern überlassen.

3. Qualifizierung der Lehrkräfte

- Wünschenswert wäre, dass die Lehrkräfte im Umgang mit Online-Plattformen erfahren sind und/oder, dass sie möglichst Kenntnisse oder Erfahrungen haben im Online-Unterricht bzw. Online-Unterrichten.
- Darüber hinaus gelten weiterhin die üblichen Anforderungen an die Qualifizierung der Lehrkräfte.
- Es wird begrüßt, wenn die Lehrkräfte die breite Palette des im Internet verfügbaren Angebots von Online-Fortbildungsangeboten wie etwa im vhs-Lernportal nutzen¹..

4. Unterrichtseinheiten

- Das Mindeststundenkontingent von 10 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche ist einzuhalten. Bei Frauenkursen liegt die Mindeststundenzahl bei vier UE.
- Erfahrungsgemäß ist der Online-Unterricht für alle Beteiligten anstrengender als der Präsenzunterricht. Dies sollte bei der Planung der Wochenstundenzahl im Online-Unterricht berücksichtigt werden.

5. Teilnehmendenzahl

- Die Vorgaben für die Teilnehmendenzahlen gelten unverändert weiter.
- Einzelfallentscheidungen über eine befristete Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl sind bei der ADD zu beantragen und zu begründen.
- Da sich die Kurse noch in der Anfangsphase befinden, ist eine dauerhaft angelegte Unterschreitung von acht Teilnehmenden nicht möglich.

6. Nachweis der Teilnehmenden-Präsenz

- Für alle bereits begonnenen Kurse, die jetzt in Online-Unterricht fortgesetzt werden, gilt: Es wird – analog zum Präsenzunterricht – eine Teilnehmerliste geführt.
- Für die Kurse, die erst jetzt beginnen, dokumentiert die Lehrkraft die Anwesenheit während des Online-Kurses. Die Unterschrift der Teilnehmenden wird eingeholt, sobald der Kurs wieder im Präsenzunterricht stattfindet.

¹ Siehe Anhang

7. Änderungsantragstellung

- Um einen unkomplizierten Ablauf zu gewährleisten und eine zeitnahe Wiederaufnahme, beziehungsweise den Beginn verschobener Kurse zu ermöglichen, teilen die Träger der ADD die geplante Umstellung auf Online-Unterricht per Mail mit und bitten um Zustimmung. Die Träger legen mit dem unterschriebenen Änderungsantrag einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan vor sowie ihr Kurskonzept, das die nachfolgenden Punkte enthält, bzw. bestätigt:
 - Kursnummer der ADD
 - geplanter Beginn des Online-Unterrichts
 - UE-Umfang/Woche mit Unterrichtszeiten
 - Benennung der genutzten Software oder Plattform – kostenfreie Nutzung für die Kursteilnehmenden ist möglich
 - alle Beteiligten verfügen über die notwendige technische Ausstattung (Internet-Zugang und Hardware wie Smartphone, Computer, Laptop oder Tablet)
 - im Online-Unterricht sind die Teilnehmenden und die Lehrkraft über Bild und Ton miteinander verbunden
 - Qualifizierung, bzw. Vorerfahrungen der Lehrkraft mit webbasierten Lernangeboten (aktiv oder passiv)
 - kurze Beschreibung des Unterrichtskonzepts (Methoden, Gruppenarbeitsphasen, Selbstlernphasen, Binnendifferenzierung, Entspannungsphasen etc.)
 - Online-Kurs mit/ohne digitale sozialpädagogische Betreuung

- Die Träger legen außerdem einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan vor, in den unter anderem Folgendes einfließt:
 - Eine kursbegleitende, förderfähige Kinderbetreuung findet während des Online-Unterrichts nicht statt.
 - Exkursionen im Rahmen des Wertediskurses können nicht durchgeführt werden.
 - Eine sozialpädagogische Betreuung kann unter Nutzung digitaler Technik außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt werden und ist förderfähig.
 - Die Kosten für Nutzungslizenzen können gefördert werden, müssen aber mit entfallenden Kosten wie etwa für Kinderbetreuung etc. verrechnet werden. Die Gesamtfördersumme darf die ursprünglich bewilligte Fördersumme nicht übersteigen.

- Sobald die landesweiten Kontaktverbote wieder aufgehoben sind und der Präsenzunterricht möglich ist, ist der Kurs wieder im Präsenzunterricht durchzuführen.

Anhang

Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte

Es gibt zahlreiche - kostenfreie - Qualifizierungsangebote für Kursleitende für webbasierten Unterricht. Umfangreichere Angebote sind z. B.

- EBmooc plus 2020: Die digitale Praxis für ErwachsenenbildnerInnen
<https://imoox.at/mooc/local/courseintro/views/startpage.php?id=77>
- Lehren und Lernen mit digitalen Medien I
<https://imoox.at/mooc/local/courseintro/views/startpage.php?id=99>

Spezifischere Angebote für Deutschunterrichtende sind:

- In vielen Angebote der Basisbildungsqualifizierung ist digitales Lehren und Lernen bereits fester Inhalt des Angebotes und Gegenstand von Einzelworkshops
<http://www.bbq-rlp.de>
- Das Portal des Goethe-Institutes
<https://www.goethe.de/de/spr/unt/for/diu.html>
- Für den Umgang mit dem VHS-Lernportal
<https://www.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/schulungen-lernbegleitende.php>

Auf Youtube oder anderen Video- und Webinar-Plattformen gibt es ebenfalls kostenfreie oder kostenpflichtige Webinare und sonstige Angebote zu Lehren und Lernen mit digitalen Medien, digitalen Interaktionen und Kollaborationsformen, Lern-Apps, Anregung zu erwachsenengerechten digitalen Aufbereitung und Bereitstellung von Lerninhalten, der Gestaltung von Evaluationen und vielem mehr.